

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 07.04.2022

Zu TOP: 7.6

Folgen des Kaufs der Werftgrundstücke

Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: kAF 0040/2022

Anfrage:

1. Im Zuge des Kaufs der Werftgrundstücke wurde durch die Presse verbreitet, dass die monatlichen Unterhaltungskosten ca. 500.000 Euro betragen, davon 200.000 Euro für die Betriebsfeuerwehr etc.
Inwiefern sollen die Kosten im laufenden und zukünftigen Haushalt erwirtschaftet werden, wenn entgegen der Aussagen des Oberbürgermeisters keine solventen Mieter/Pächter für die Hallen gefunden werden?
2. Welche Mehrkosten, zusätzlich zum Kaufpreis, kommen auf die Stadt durch die Instandhaltung von Produktionsmitteln zu? Dabei stehen vor allem der defekte Schiffsliift und die noch nicht in Betrieb genommene Brandschutzanlage im Fokus.
3. Werden für die Unterhaltung der Anlagen zusätzliche Personalstellen geschaffen? Wenn ja, wie viele werden das sein, und mit welchen Kosten muss die Stadt rechnen? Wenn nein, wie soll der große Industriepark instandgehalten und betrieben werden?

Herr Dr. Raith beantwortet die Fragen wie folgt:

zu 1.:

Zuerst zu den genannten Zahlen: Bestandteil der Unterlagen zur Beschlussvorlage über den Ankauf des Werftgeländes war seinerzeit eine Aufstellung der zu erwartenden Kosten für Kauf und Bewirtschaftung. Diese Aufstellung schließt die monatlichen Unterhaltskosten ein. Diese Zahlen sind bekannt. Ebenso ist bekannt, dass in den Aufstellungen unterschiedliche Szenarien hinsichtlich der Vermietung/Verpachtung aufgestellt wurden. Grundlage des Haushalts ist der worst-case mit dem geringsten Vermietungserfolg und den höchsten Kosten.

Bereits im ersten Monat nach der Übernahme ist es nicht zuletzt mit Hilfe der Stadtwerke Stralsund gelungen, die laufenden Kosten deutlich zu reduzieren.

Aussagen der Presse zu monatlichen Unterhaltskosten wird Herr Dr. Raith ausdrücklich nicht kommentieren.

Da bereits ein erster Betrieb seine Produktion in einer der Hallen aufgenommen hat, ist die geäußerte Befürchtung, dass „keine solventen Mieter/Pächter für die Hallen gefunden werden“, bereits jetzt obsolet.

zu 2.:

Die Brandmeldeanlage wurde zum Teil durch den Vorbesitzer erneuert, ist jedoch noch nicht abgenommen. Derzeit wird eine Vorabnahme durch den TÜV vorbereitet, bei der auch der Umfang der fehlenden Restarbeiten zu bestimmen sein wird.

Der Schiffsliift ist nicht defekt, hat aber angesichts unterlassener Wartung seine Zulassung verloren. Derzeit prüft die Verwaltung, welche Maßnahmen zu welchen Zeitpunkten sinnvoll bzw. erforderlich sind, um den Liift dauerhaft und wieder zuverlässig nutzen zu können, und welche Kosten dafür anfallen.

Beim Schiffsliift handelt es sich um einen zentralen Bestandteil der für alle produzierenden Schiffsbau- und -zerlegebetriebe erforderlichen Infrastruktur am Standort. Eine Förderung der erforderlichen Maßnahmen wurde seitens des Wirtschaftsministeriums in den laufenden Abstimmungen bereits mündlich in Aussicht gestellt.

zu 3.:

Die mit der Beschlussvorlage über den Ankauf des Werftgeländes vorgelegte Aufstellung der zu erwartenden Kosten sieht einen auch aus heutiger Sicht durchaus realistischen Betrag für Betrieb und Unterhaltung des maritimen Industrie- und Gewerbeparks „Volkswerft“ vor. Ob die erforderlichen Leistungen eingekauft oder sinnvoller durch zusätzliches eigenes Personal erbracht werden, wird derzeit durch die Verwaltung jeweils differenziert für die einzelnen Positionen geprüft. Dabei sind auch Fragen der Abgrenzung der städtischen Verantwortlichkeiten zu beachten, die z.B. erst mit der Netzentflechtung abschließend bewertet werden können.

Herr Dr. von Bosse hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 20.04.2022